Gemeinde Wustermark Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-196/2021 öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	18.11.2021	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	24.11.2021	öffentlich
Hauptausschuss	25.11.2021	öffentlich

Landschaftsplan der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

den Auftrag für die Erarbeitung des Landschaftsplanes Wustermark

in Höhe von 84.339,69 € an das Büro ifs. GmbH Institut für Freiraum und Siedlungsentwicklung, Großenhainer Straße 15, 01097 Dresden

zu vergeben.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeinde Wustermark entwickelt sich sehr dynamisch. Die planungsrechtliche Absicherung dieser dynamischen Entwicklung ist deshalb seit Jahren eine der großen Aufgaben der Gemeinde. In diesem Zusammenhang wird der vorhandene Landschaftsplan aus 1997 / 2000 seiner Funktion als naturschutzfachliche Grundlage der planungsrechtlichen Verfahren und als Leitbild aus Sicht von Natur und Landschaft nur noch bedingt gerecht.

Im Vorgriff auf die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) in den nächsten Jahren soll deshalb bereits jetzt mit der Neuaufstellung des Landschaftsplanes begonnen werden, damit die naturschutzfachlichen Grundlagen und Ziele überarbeitet und neu abgestimmt werden und die wesentlichen Inhalte dann in den neuen Flächennutzungsplan übernommen werden können. Die Neuaufstellung erfolgt auf Basis der Leistungsphasen (LP) 1 bis 4 der Anlage 4 der HOAI.

Vor diesem Hintergrund ist nun bei der Neuaufstellung des Landschaftsplanes Wustermark ein zweistufiges Verfahren geplant. In der Stufe 1 sollen, entsprechend den LP 1, LP 2 (Pkt. a) bis c) sowie f) tw.) und LP 3 (Pkt. a) und b) tw.), ab Dezember 2021 die Grundlagen erfasst und der Bestand von Natur und Landschaft vor allem im Hinblick auf Vorbelastungen, seine aktuelle Leistungsfähigkeit, seine Empfindlichkeit sowie seine Entwicklungspotentiale bewertet und dargestellt werden. Darüber hinaus sind die örtlichen Ziele und Grundlagen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft einschließlich der Erholungsvorsorge und des Klimaschutzes abzuleiten.

Die Stufe 1 wird sofort mit Vertragsabschluss beauftragt und mit einem Zwischenbericht abgeschlossen, der die bisher erarbeiteten Punkte zusammenfasst und bereits die Gliederung des endgültigen Landschaftsplanes berücksichtigt.

Auf dieser, rein fachlichen Grundlage sollen dann in Stufe 2, parallel zur ebenfalls worgesehenen Neuaufstellung des FNP der Gemeinde Wustermark (voraussichtlich ab 2023) und in Auseinandersetzung mit den dabei angedachten Eingriffen, die vorläufige und die abgestimmte Fassung des Landschaftsplanes sowie die Inhalte zur Übernahme in den FNP erarbeitet werden. Das entspricht den LP 2 (Pkt. d) bis f) tw.), LP 3 (Pkt. b) tw. und Pkt. c) bis g)) sowie LP 4 der Anlage 4 der HOAI. Die Beauftragung der Stufe 2 erfolgt gesondert, wenn der Zeitpunkt des Beginns der Neuaufstellung des FNP sowie der zeitliche Ablauf dafür feststehen.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Wustermark eine elektronische öffentliche Ausschreibung über die Gesamtleistung auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg vorgenommen. Die Angebotsfrist endete am 01.11.2021 um 13.00 Uhr. Insgesamt wurden 7 Angebote abgegeben.

Lfd. Nr	Büro	Anschrift	Angsumme (brutto) in €	Bemerk.	Rang
1	BORNHOLDT Ingenieure GmbH	Gutenbergstr. 63, 14467 Potsdam	106.766,71		3
2	Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH	Hauptstr. 36, 39596 Hohenberg- Krusemark	112.858,53		5
3	Stefan Wallmann, Landschaftsarchitekten	Fürst-Bismarck- Str. 20, 13469 Berlin	103.694,22		2
4	Subatzus & Bringmann GbR	Lindenstr. 31, 01983 Großräschen, OT Dörrwalde	112.858,13		4
5	ifs. GmbH	Großenhainer Str. 15, 01097 Dresden	84.339,69		1
6	Land3 Landschaftsarchitekten GmbH	Winkler Straße 21, 14193 Berlin	121.099,16		7
7	Fugmann Janotta	Belziger Straße 25, 10823 Berlin	120.505,07		6

Das Büro ifs. GmbH, Großenhainer Str. 15, 01097 Dresden hat somit das wirtschaftlichste Angebot für die Erarbeitung des Landschaftsplanes der Gemeinde Wustermark in Höhe von 84.339,69 € unterbreitet. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gemeindeverwaltung den Auftrag an das Büro ifs. GmbH zu vergeben.

Die Auftragssumme in Höhe von 84.339,69 € (brutto) verteilt sich dann wie folgt:

- Stufe 1 in Höhe von 28.565,03 für die HH-Jahre 2021 und 2022
- Stufe 2 in Höhe von 55.774,66 voraussichtlich für die HH-Jahre 2023 und 2024.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushalt der Gemeinde Wustermark stehen für das Ifd. HH-Jahr 2021 die entsprechenden Finanzmittel auf dem Sachkonto:

Kostenstelle: 511100 Kostenträger: 51110000 Konto: 54311101

zur Verfügung.

Die Finanzmittel für den später auszulösenden Auftrag der Stufe 2 sind in den entsprechenden HH-Jahren einzuplanen.

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

positiv

<u>Darstellung von alternativen Handlungsoptionen, ggf. Kompensationsmaßnahmen:</u>

Keine

Az.: 04.11.2021